



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

August 2016

Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)

WAS IST CETA?

CETA ist eines der modernsten EU-Handelsabkommen. Es regelt neben dem Marktzugang zentrale Fragen in den Wirtschaftsbeziehungen zu Kanada. In CETA ist es gelungen, den Schlichtungsmechanismus für Investitionsstreitigkeiten zu reformieren und den Schutz sensibler Bereiche wie der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Damit ist CETA ein Vorbild auch für andere Abkommen. Neben der Partnerschaft in G7, G20, OECD und NATO kann CETA so zu einer zentralen Säule in den Beziehungen zu Kanada werden.

- CETA eröffnet Unternehmen aus Europa große Chancen auf dem kanadischen Markt.
- CETA schützt Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitsstandards und die regulatorischen Spielräume in der EU und ihren Mitgliedstaaten.
- Mit Handelsabkommen wie CETA kann Europa die Globalisierung politisch gestalten.

11

Kanada ist die elftgrößte
Volkswirtschaft der Welt

30 Mrd.
Euro

Jährliches Volumen
öffentlicher Aufträge
in Kanada

Quelle: Europäische Kommission

CETA bringt konkrete Chancen für Deutschland und Europa

Industriezölle werden zu
100 Prozent abgeschafft

Künftig sind Investitionen aus
der EU in Kanada erst ab 1 Mrd. €
Volumen genehmigungspflichtig.



Die Mobilität bei Geschäfts-
reisen und der Entsendung von
Mitarbeitern wird verbessert.

Unternehmen aus der EU
erhalten besseren Zugang zu
öffentlichen Aufträgen in
Kanada.

Regulatorische Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen EU und Kanada bei der Entwicklung von Regulierungen und Standards soll verbessert werden. Die Zusammenarbeit ist freiwillig und verpflichtet die EU nicht, mit Kanada gemeinsame Regulierungen oder Standards zu vereinbaren.

„Die Vertragsparteien können Aufgaben der Regulierungszusammenarbeit auf freiwilliger Basis in Angriff nehmen. Es wird klargestellt, dass eine Vertragspartei nicht verpflichtet ist, sich an einer bestimmten Tätigkeit auf dem Gebiet der Regulierungszusammenarbeit zu beteiligen, ferner hat sie das Recht, eine Zusammenarbeit zu verweigern oder zu beenden.“

(CETA-Vertrag, Art. 21)

Investitionsschutz

Der Schutz von Auslandsinvestitionen ist auch in Industrieländern wichtig. In CETA wird der Rechtsschutz für Investitionen klar definiert und eingegrenzt, Schiedsgerichte werden in einen öffentlichen Gerichtshof überführt. CETA schafft einen Berufungsmechanismus, erhöht die Transparenz und schützt die Regulierungshoheit der Vertragsstaaten. Dies stellt eine grundlegende Reform des völkerrechtlichen Investitionsschutzes dar.

„Die bloße Tatsache, dass eine Vertragspartei – auch durch Änderung ihrer Gesetze – Regelungen in einer Art und Weise trifft, die sich auf eine Investition negativ auswirken oder die Erwartung eines Investors, einschließlich seiner Gewinnerwartung, beeinträchtigt, stellt keinen Verstoß gegen eine Verpflichtung dar.“

(CETA-Vertrag, Art. 8)

Daseinsvorsorge

Für die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (z.B. Wasser, Energie, Abfallentsorgung oder auch Personenverkehr) ergeben sich aus CETA keine Liberalisierungsverpflichtungen. Durch die explizite Ausnahme aus dem Abkommen findet auch der Investitionsschutz hier keine Anwendung.

„In allen EU-Mitgliedstaaten können Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Versorgungsleistungen angesehen werden, öffentlichen Monopolen oder privaten Betreibern gewährten ausschließlichen Rechten unterliegen.“

(CETA-Vertrag, Annex II)

Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip ist Teil des EU-Primärrechts. Es kann durch Handelsabkommen nicht außer Kraft gesetzt werden. CETA sichert zudem explizit regulatorische Spielräume und damit auch das Vorsorgeprinzip.

„Es steht einer Vertragspartei frei, abweichende Regelungsmaßnahmen zu ergreifen oder andere Vorhaben zu verfolgen, wenn Gründe dafür sprechen, beispielsweise abweichende institutionelle oder legislative Ansätze, Voraussetzungen, Werte oder Prioritäten.“

(CETA-Vertrag, Art. 21)

Ratifizierung und vorläufige Anwendung

Gemischtes Abkommen

Die EU-Kommission hat CETA als „gemischtes Ankommen“ eingestuft. Damit muss das Abkommen nach der Zustimmung durch den Rat der EU und das Europäische Parlament auch durch die EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Vorläufige Anwendung

Die EU vereinbart in der Regel mit dem Vertragspartner die vorläufige Anwendung eines Freihandelsabkommens. Dann treten alle Vertragsbestandteile, die in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU liegen, in Kraft, nachdem der Rat der EU und das Europäische Parlament zugestimmt haben.

Zukunft der EU-Handelspolitik

Die gemeinsame Handelspolitik der EU ist eine große Errungenschaft: Sie ist Kern des europäischen Gedankens und macht Europa international stark. Ein Scheitern von CETA wäre ein Rückschlag für die Glaubwürdigkeit der EU und für ihre Handlungsfähigkeit bei der Gestaltung der Globalisierung.